

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Volkswirtschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wegen sollte im Interesse des Publikums und im Interesse derjenigen, die die Bestrahlungen vornehmen, die Anwendung der Strahlen nur gründlich vorgebildeten Personen erlaubt sein, und es sollte verboten werden, daß ohne genügende Sachkenntnis (man denke nur an die Schuhgeschäfte, in denen Durchleuchtungen vorgenommen werden) mit Röntgenstrahlen gearbeitet wird.

Geht aus dem wenigen bisher Erwähnten schon die große Bedeutung der Beobachtung am Kranken, verbunden mit experimentellen Untersuchungen, speziell auch mit gut durchgeführten Tiersuchen, hervor, so gilt dies besonders auch für das Ekzem, einer außerordentlich häufigen, meist stark juckenden und daher sehr lästigen Hautkrankheit, die für die Praxis von der größten Bedeutung ist. Wir wissen jetzt, daß in sehr vielen Fällen diese Erkrankung dadurch zu stande kommt, daß bestimmte Menschen gegenüber bestimmten Substanzen überempfindlich sind. Die Substanzen, gegen welche diese Art der Überempfindlichkeit vorkommt, sind sehr zahlreich und sehr mannigfaltig, und darum ist das Ekzem eine so häufige Krankheit, trotzdem es immer nur ganz vereinzelte Menschen gibt, die auf eine der vielen in Betracht kommenden Substanzen mit einem Ekzem reagieren. Die Erkenntnis, daß sehr viele, vielleicht alle Ekzeme durch bestimmte Substanzen zu stande kommen (ich verweise hier nur als relativ häufige Krankheitsursachen auf die Primeln, das Terpentin, das Formalin, Kalk, Zement, Chinin, Sublimat u. v. a.), ist deswegen so wichtig, weil man ein Ekzem erst dann heilen kann, wenn man die im speziellen Fall schädliche Substanz erkannt und den Patienten veranlaßt hat, sie zu vermeiden. Auf diese Weise werden ungezählte Menschen von der lästigen, sehr oft zum Aussehen der Arbeit führenden Krankheit gehellt. Dass dem so ist, verdanken wir wie so manche Fortschritte in der Krankheits-Verhütung und Krankheitsheilung einer glücklichen Verbindung eingehender Krankheitsbeobachtung mit systematischer Forschertätigkeit im Laboratorium.

## Volkswirtschaft.

**Vom schweizerischen Arbeitsmarkt 1928.** Im Jahresmittel 1928 weisen 85,3 % aller von den Erhebungen erfassten Industriebetriebe einen guten oder befriedigenden Beschäftigungsgrad auf, gegenüber 80,7 % im Mittel des Jahres 1927. In den Betrieben mit gutem oder befriedigendem Beschäftigungsgrad waren im Mittel des Jahres 1928 89,2 % aller erfassten Arbeiter beschäftigt, gegenüber 86,5 % im Durchschnitt des Jahres 1927. Die Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeiter macht 6,6 % aus. Mit Ausnahme der Stickerelindustrie und der übrigen Textilindustrie, die von 1927 auf 1928 einen Rückgang der Zahl der beschäftigten Arbeiter verzeichneten, waren im Mittel des Jahres 1928 in allen Industrien in den gleichen Betrieben mehr Arbeiter beschäftigt, als im Mittel des Vorjahres. Am stärksten hat gegenüber dem Vorjahr die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Bau-gewerbe, in der Bekleidungsindustrie, in der Leinen-industrie, in der Holzindustrie und in der Metall- und Maschinenindustrie zugenommen.

**Fabrikbauten im Januar 1929.** Durch die eidg. Fabrikinspektorate sind im Januar 1929 insgesamt 73 Vorlagen von Fabrikbauten begutachtet worden (davon 14 Neubauten), gegenüber 57 im Januar 1928.

**Kantonal-bernisches Lehrlingsamt.** Das „Emmenthaler-Blatt“ schreibt: Das durch großrächtliches Dekret vom 14. November 1928 neugeschaffene kantonale Lehrlingsamt in Bern hat seine Tätigkeit aufgenommen, nachdem der Regierungsrat die notwendigen Beamten ge-

wählt hat. Als Vorsteher amtet Herr G. Jeangros, bisher Bibliothekar am Gewerbemuseum in Bern. Die Leitung des Lehrlingsamtes wurde durch diese Wahl einer jungen, tüchtigen Kraft anvertraut. Zugem ist der Gewählte kein Neuling auf dem Gebiet des beruflichen Bildungswesens; ihn begleiten die Erfahrungen, die er als Sekretär der kantonalen Sachverständigenkommission für berufliches Bildungswesen und der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission gesammelt hat. Als Adjunkte wurden die Herren Paul Imhoff und Ernst Tanner gewählt. Auch diese beiden Kräfte haben bereits bisher auf ihrem neuen Tätigkeitsgebiet gearbeitet: Herr Imhoff als Vorsteher der Gewerbeschule Moutier und Herr Tanner als Leiter der Zentralstelle für Lehrlingswesen in St. Gallen. Das kantonale Lehrlingsamt wird seine Arbeit als Abteilung der Direktion des Innern auf einer neuen gesetzlichen Grundlage aufnehmen können. Der Regierungsrat hat nämlich die nach den Richtlinien von Herrn Regierungsrat Joz durch die Direktion des Innern ausgearbeiteten neuen Verordnungen über das Lehrlingswesen, über die beruflichen Schulen und Fachkurse für Lehrlinge, Gehilfen und Meister und über die Lehrlingsprüfungen genehmigt und nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft erklärt. Damit erhält der Kanton Bern die neuzeitlichste Regelung des beruflichen Bildungswesens unter allen schweizerischen Kantonen. Da diese bereits die wesentlichen Grundsätze des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung enthält, so dürfte die neue Ordnung im Kanton Bern fördernd auf die Verwirklichung der Bundesgesetzgebung einwirken. In das kantonale Lehrlingsamt werden große Erwartungen gesetzt. Möge es seiner unermüdlichen und zielbewußten Arbeit gelingen, im Laufe der nächsten Jahre das berufliche Bildungswesen entsprechend den Bedürfnissen der Zeit auszubauen, zu Nutz und Frommen unseres bernischen Handels- und Gewerbestandes.

## Verbandswesen.

**Die Gesellschaft selbständiger praktizierender Architekten Berns** wählte an Stelle des satzungsgemäß zurücktretenden Herrn Max Luttsos zu ihrem Obmann Herrn Hans Streit und bestellte den Vorstand seiner aus den Herren Architekten Joh. Merz, Hans Welti, E. Rybi und G. Hostettler. In einer interessanten Aussprache wurden die Möglichkeiten eines gesetzlichen Schutzes der freien Architektenchaft gegen unlauteren Wettbewerb besprochen. Herr Architekt Max Steffen hielt ein ausschlußreiches Referat über die Gebäudebrandversicherung im Kanton Bern. Daran schloß sich eine rege Aussprache. Jahresbericht, Rechnung und Budget wurden genehmigt und mit Befriedigung festgestellt, daß der Verband allen mit dem Baugewerbe verknüpften öffentlichen Angelegenheiten eine ständige Beachtung schenkt.

**Der Thurgauer Schlossermeisterverband** hielt in Frauenfeld seine Generalversammlung ab, die sich insbesondere mit Wegleitungen und Bestimmungen zu der Schlosserlehrungsprüfung beschäftigte. Das neue, sorgfältig durchüberarbeitete Regulativ, das Lehrlingsausbildung und Lehrungsprüfung in zeitgemäßer Weise fördert, wurde von der Versammlung gutgeheißen. Am Schlusse der Jahresschäfte würdigte der Gewerbechef der Bestrebungen des Schlossermeisterverbandes, der wirklich ideell und materiell die Interessen des Schlosserberufes zu fördern sucht. Der leitihm durchgeführte „Wettbewerb für neuzeitliche Schlosserarbeiten“ hat zur Einreichung von 119 Entwürfen geführt. Anschließend hielt Herr Meister aus Zürich einen mit trefflichen Lichtbildern verbundenen Vortrag über elektrische Schweißung.